

Gernot Kirchner  
Anstaltsleiter der JVA Wiesbaden

## Warum haben wir uns für die Einführung von MIVEA entschieden?

*Vortrag bei der Tagung der Führungsakademie für den Justizvollzug in Celle am 24. November 2003*

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Wir hatten von MIVEA gehört, aber eine wirklich nähere und fassbare Vorstellung von dieser Methode erhielten wir erst, als durch Anregung meines damaligen Vertreters, dem Anstaltspsychologen Herrn Schonhart, ein Termin mit Herrn Prof. Dr. Dr. Michael Bock vereinbart wurde und dieser uns - der Anstaltsleitung, Abteilungsleitern und Sozialarbeitern - MIVEA vorstellte. Hört man der Wissenschaft hier vorurteilsfrei zu und das haben wir getan, dann überzeugt das Verfahren, seine Logik und seine Systematik auf Anhieb.

Erkennen und etwas gut finden ist eine Sache, die Chance für eine Umsetzung zu sehen, eine zweite. Die zentralen Bedenken bestanden vor allem in der Frage, ob der Zeitaufwand, der uns von MIVEA abverlangt wird, überhaupt leistbar ist. Eine Diskussion, die wir bis heute nicht gänzlich abgeschlossen haben. Sicherlich sagt uns die Logik, dass eine gute Eingangsdagnostik und somit eine intensive Beschäftigung mit dem jungen Strafgefangenen in der Zugangszeit für die spätere Vollzugszeit dann nicht nur eine qualitativ bessere Arbeit zulässt, sondern einfach auch eine Menge an Zeit einspart.

### Der Leidensdruck

In der realen täglichen Alltagssituation im Vollzug gab es jedoch auch eine immer wiederkehrende Diskussion, die für die Mitarbeiter als auch für den Anstaltsleiter nicht angenehm war - nämlich die Frage der Eignung des Gefangenen für Vollzugslockerungen. Die Vorgabe an die Anstalt lautete, eine sehr sorgfältige Prüfung vor der Gewährung vorzunehmen.

Wann war eigentlich die Anstaltsleitung tatsächlich davon überzeugt, dass sorgfältig geprüft war und dass die Lockerung auch der Prüfung durch das Ministerium stand halten würde?

Der zuständige Sozialarbeiter wies darauf hin, welche erkennbare positive Entwicklung der Gefangene während seiner Vollzugszeit genommen hatte, welche Ausbildungsgänge er absolviert habe und dass eine deutliche Nachreifung der Persönlichkeit stattgefunden habe. Die Anstaltsleitung wies wiederum darauf hin, dass die Fehlentwicklungen im Persönlichkeitsbereich, die vor der Haft bereits festgestellt worden waren, unmöglich zu einem entscheidenden Wandel bei dem Gefangenen geführt haben könnten. Die Beobachtungen im Vollzug seien zwar im Kern als positiv zu werten, in ihrer Bedeutung jedoch nicht entscheidend, da ohnehin nicht sauber zu bewerten sei, ob eine echte Neuorientierung oder lediglich eine oberflächliche Anpassung durch den Gefangenen erfolgt sei. Im

Übrigen spreche die Drogengefährdung ohnehin gegen die Gewährung von Vollzugslockerungen und eine positive Urinkontrolle vor einem  $\frac{3}{4}$  Jahr belege die gerechtfertigte Skepsis.

Vergleichbare Diskussionen wurden in gemeinsamen Konferenzen unter Beteiligung des Vollstreckungsleiters immer wieder geführt. Selbstverständlich war man bemüht, die Diskussion auf einer sachlichen Ebene zu halten, kritische Einwände gegen einen Bericht oder gegen einen Sachvortrag werden aber von Mitarbeitern auch als persönliche Herabsetzung erlebt. Solche Missverständnisse sind kaum vermeidbar.

Wer hat nun eigentlich recht, wenn über die Ursache zur Kriminalität und zum Rückfall diskutiert wurde? Für die Anstaltsleitung war es relativ leicht, ein positives Votum für die Einführung von MIVEA abzugeben, weil die damit verbundene Dokumentation in ausgezeichneter Weise den Nachweis einer äußerst sorgfältigen Prüfung abgab. Besondere Unterstützung erhielt der Leiter dabei durch seinen Vertreter, den Psychologen Herrn Schonhart.

## Die Umsetzung

Der Leidensdruck führte zum Vorschlag einer *anstaltsinternen Fortbildung* für Sozialarbeiter zu dieser Thematik. Am Ende der Veranstaltung hatte sich die Mehrheit der Mitarbeiter für die Einführung von MIVEA ausgesprochen.

Der nächste Schritt war die *Ausbildung der Sozialarbeiter in MIVEA* am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. Bock. Diese wurde im Laufe des Jahres 2003 abgeschlossen. Es gehörte im Rahmen der Ausbildung dazu, dass bearbeitete Fälle dem Institut von Herrn Prof. Bock vorgelegt wurden. Daneben sollte jeder der ausgebildeten Sozialarbeiter einen weiteren Fall von MIVEA im Jahre 2003 abschließen.

### Wir wollen im Jahre 2004 MIVEA möglichst weitgehend einführen.

Gründe, die aus Sicht der Anstaltsleitung für eine Einführung von MIVEA sprechen:

Durch die so genannte *Neue Verwaltungssteuerung* (NVS) sind derzeit alle Behörden, auch die Vollzugsanstalten, gezwungen, sich neu zu organisieren und ziel- und ergebnisorientiert zu arbeiten.

### MIVEA passt ausgezeichnet in diese prozesshafte Entwicklung.

Folgende Aspekte machen dies für unsere Anstalt deutlich:

Das Justizministerium in Hessen hat für den Justizvollzug eine *Balanced Scorecard* entwickelt, die in den Anstalten und auch in den Abteilungen fortgeschrieben wird. In der *Balanced Scorecard* für den hess. Justizvollzug heißt es u. a.:

- Teilziel: Verminderung von neuen Straftaten nach Haftentlassung
- Maßnahme: Konzepterstellung Verbesserung der Prognosegenauigkeit

Es ist notwendig, sich pragmatisch auf diese Zielvorstellungen einzulassen und nicht immer wieder einen Grundsatzstreit darüber zu führen, ob Rückfall und Prognose in ausreichender Form messbar seien. NVS verlangt von uns ab, pragmatisch zu prüfen, wie es uns gelingt, unsere Arbeitsergebnisse messbar darzustellen. Vereinfacht gesagt, wir erhalten Haushaltsbudgets für bestimmte Leistungen bzw. Ergebnisse.

NVS verlangt von uns Prozessoptimierung. Sind wir bereit, Lernende zu sein?

MIVEA ist das ideale Werkzeug, um uns Auskunft zu geben, ob unsere Planungen angemessen und realistisch sind.

### MIVEA unterstützt eine strukturierte Arbeit, sie kritisiert nicht.

Erfolgreiches Arbeiten benötigt neugierige Menschen. Die Struktur der Fragen bei MIVEA macht neugierig mehr über den Gefangenen und genaueres über ihn zu erfahren. Damit wir zukünftig bessere Entscheidungen und bessere Maßnahmen zu treffen vermögen.

Wir wünschen uns Mitarbeiter, die bereit sind, sich hierauf einzulassen, die alte Erfahrungen überprüfen und die keinen Wert auf schöne Berichte legen, die mit der Realität letztlich nicht so recht übereinstimmen.

Wenn ich als Zielvorstellung akzeptiere, dass ich den Rückfall mindern will, dann weiß ich wie wichtig Entlassungsvorbereitungen sind, und dass ich hierfür auch Verantwortung übernehmen muss, denn eine gute Entlassungsvorbereitung ist entscheidend dafür, ob es zu einem schnellen Rückfall kommt oder nicht.

Deutlich wird auch, dass es bei der Balanced Scorecard für den Justizvollzug allein nicht ausreichend ist, Ziele für den Strafvollzug zu formulieren, denn JGH und Bewährungshilfe sind in die Überlegungen einzubeziehen.

**MIVEA öffnet ein gemeinsames Vorgehen. MIVEA ermöglicht überhaupt erst eine gemeinsame Sprache.**

Die NVS zwingt uns, Qualitätsstandards zu formulieren. MIVEA passt hier hervorragend, vor allem auch dann, wenn Private als Anbieter auftreten. Hier kann konkret gemessen werden, ob ein privater Anbieter echte Qualitäten in vollzugliche Arbeit einzubringen vermag.

In vielen Anstalten sind Abteilungsleiter noch im weitesten Sinne so genannte „Unterschriftsberechtigte“. Sie sehen sich weniger in einer Ergebnisverantwortung oder in der Personalführung. Vielfach fehlen noch die passenden Organisationsstrukturen.

**MIVEA gibt einem Abteilungsleiter die Möglichkeit, ein sachgerechtes Controlling, insbesondere bezogen auf den Sozialdienst, aufzubauen.**